

# **Pflegeausbildungsfonds MV**

## **Pauschalbudgets der generalistischen Pflegeausbildung in Mecklenburg-Vorpommern für 2024 und 2025**

- Stand 27.10.2023, aktualisiert am 24.06.2024 -

- Bekanntmachung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales vom 27.10.2023, aktualisiert um Pauschale für praktischen Teil der hochschulischen Ausbildung nach dem PfIBG am 24.06.2024 -

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) als zuständige Stelle gemäß § 26 Absatz 4 Pflegeberufegesetz (PfIBG) veröffentlicht gemäß § 4 Absatz 3 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) die Vereinbarungen über die Pauschalen zu:

- den Ausbildungskosten der Träger der praktischen Ausbildung nach § 30 Absatz 1 Satz 1 PfIBG und
- der Pflegeschulen nach § 30 Absatz 1 Satz 2 PfIBG

im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vereinbarungspartner haben für die Kalenderjahre 2024 und 2025 folgende Pauschalbudgets vereinbart:

### **1. Träger der praktischen Ausbildung:**

Das Pauschalbudget für die Ausbildungskosten der Träger der praktischen Ausbildung beträgt je Vollzeitauszubildenden:

- a) Kalenderjahr 2024: 9.300,00 EUR**
- b) Kalenderjahr 2025: 9.600,00 EUR**

### **2. Träger des praktischen Teils der hochschulischen Pflegeausbildung**

Das Pauschalbudget für die Ausbildungskosten der Träger des praktischen Teils der hochschulischen Ausbildung nach dem PfIBG beträgt je Vollzeitstudierenden:

- a) Kalenderjahr 2024: 9.300,00 EUR**
- b) Kalenderjahr 2025: 9.600,00 EUR**

### **3. Pflegeschulen:**

Das Pauschalbudget für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen beträgt je Vollzeitschüler:

- a) Kalenderjahr 2024: 9.350,00 EUR**
- b) Kalenderjahr 2025: 9.650,00 EUR**

Pflegeschulen, die das Wahlrecht für Auszubildende nach §§ 59 und 60 PfIBG anbieten und hierzu eine weitere Lerngruppe einrichten müssen, erhalten einmalig 7.500,00 EUR pro Schuljahr und zusätzlicher Lerngruppe, um die Kosten für den separaten Unterricht zu refinanzieren.

---